

Anlage zum Präsidiumsbeschluss RSO 1414 am 13.02.2023
Anlage 1
zur Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang, Master of Business Administration (MBA) „Sustainable Business Development“
Entgeltfestsetzung

Nach § 20 Abs. 5 S. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931) und §1 Abs. 3, §2 Abs. 1 ,2, §3 sowie §9 Abs. 3 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge setzt das Präsidium der Frankfurt UAS mit Beschluss vom 07.02.2022 folgende Entgeltregelung ab dem Wintersemester 2023/2024 fest:

Das Studienentgelt (gemäß §2 Abs. 2) ab dem Wintersemester 2023/2024 der Entgeltordnung der Frankfurt UAS für weiterbildende Master-Studiengänge beträgt für immatrikulierte Studierende:

Titel des Studiengangs	Preis (€)	Abrechnungszyklus	Bemerkung
MBA Sustainable Business Development (komplettes Studienprogramm)	19.900	in Raten	Zahlung in 2 oder 3 Raten möglich
MBA Sustainable Business Development (komplettes Studienprogramm)	18.900	Zu Beginn des Studiums	Zahlung des Gesamtbetrags mit Beginn des Studiums

Die Semesterbeiträge der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Höhe sind zusätzlich zu entrichten.

Weitere entgeltpflichtige Leistungen gemäß §3 und §9 Abs. 3			
Eignungsprüfung	690,00	bei Anmeldung	Für Bewerber/-innen ohne ersten Hochschulabschluss
Bei Nichtantreten zu Wiederholungsprüfungen (Modulprüfungen)	150,00	bei Nichtantreten	
Zusatzmodul: Praxis-Transfer-Projekt (30 ECTS-Punkte)	1.850,00	bei Anmeldung zur Prüfung	Für Bewerber/-innen mit erstem Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten